

Elternunterhalt / Unterhalt für pflegebedürftige Eltern



Ihre Eltern sind pflegebedürftig und können die entstehenden Kosten nicht aus den eigenen Einnahmen zahlen? Sie möchten Informationen zu einer eventuellen Heranziehung zu den Kosten?

Basisinformationen

Bedürftigen Eltern gegenüber sind Sie grundsätzlich zur Unterhaltsleistung verpflichtet. Ihre unterhaltsrechtliche Leistungsfähigkeit ist anhand Ihrer individuellen Einkommens- und Belastungssituation zu bewerten. Daher ist es erforderlich, dass Sie (auch wenn evtl. die Verwirkung eingewendet wird) Ihrer Auskunftspflicht nachkommen.

Voraussetzungen

Sie haben von der leistungsgewährenden Dienststelle eine Mitteilung über die Hilfeleistung (Rechtswahrungsanzeige) erhalten.

Ablauf

Den in der Regel der Mitteilung über die Hilfeleistung beigefügten Fragebogen füllen Sie bitte aus und senden diesen nebst sämtlichen Nachweisen an die absendende Dienststelle zurück. Sofern Sie die Unterlagen persönlich abgeben möchten, vereinbaren Sie möglichst einen Termin.

Benötigte Unterlagen

- Fragebogen
Den zugesandten Fragebogen bitte ausgefüllt zurücksenden.
- Einkommens-, Vermögens- und Belastungsunterlagen

Einkommens-, Vermögens- und Belastungsunterlagen bitte in Kopie dem Fragebogen beifügen (möglichst der letzten 12 Monate, bei Selbständigen der letzten drei Jahre)

Zuständige Stellen

- **Amt für Soziale Dienste, Sozialzentrum Vahr / Schwachhausen / Horn-Lehe, Fachdienst Unterhalt Forderungen**

- +49 421 361 19500
- +49 421 361 19899
- Wilhelm-Leuschner-Strasse 27, 28329 Bremen
- [Website](#)

Ansprechperson

- **Frau Viola Königsdorf**

Buchstaben A - C

+49 421 361 2701

+49 421 496 2701

E-Mail

- **Frau Birgit Kaiser**

Buchstaben E - I

+49 421 361 6110

E-Mail

- **Frau Barbara Bodde**

Buchstaben D, J - N

+49 421 361 63748

E-Mail

- **Frau Tanja Niemeyer-Neumann**

Buchstabe O

+49 421 361 6662

E-Mail

- **Frau Sandra Bonner**

Buchstaben P - Z

+49 421 361 2929

E-Mail

Formulare

- [Richtlinien zur Heranziehung unterhaltpflichtiger Kinder zum Elternunterhalt in der Sozialhilfe \(pdf, 1.7 MB\)](#)
- [Unterhaltsrechtliche Leitlinien der Familiensenate des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Bremen](#)

Gebühren / Kosten

-keine- sofern Sie selbst einen Rechtsanwalt beauftragen möchten, trifft die Kostenlast hierfür Sie selbst

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Die Auskünfte bitte innerhalb der gesetzten Frist erteilen, da ansonsten Auskünfte von Dritter Seite eingeholt werden könnten. Zur Unterhaltsleistung sind Sie verpflichtet ab dem 1. des Monats, in dem Ihnen die Mitteilung über die Hilfegewährung zugegangen ist.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Wenn Ihre Auskunftserteilung vollständig erfolgt ist, wird möglichst eine zeitnahe Bearbeitung/Auswertung erfolgen. Da jedoch auch weitere Auskünfte von z. B. Geschwistern erforderlich sein können, kann ein konkreter Zeitraum nicht pauschal genannt werden.

Rechtsgrundlagen

- [Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - SGB XII](#)
- [Bürgerliches Gesetzbuch \(BGB\)](#)
- [Zivilprozeßordnung](#)
- [Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit](#)

Häufige Fragen

Müssen alle Geschwister Unterhalt zahlen?

Alle Kinder haften nach Ihrer Einkommenssituation anteilig

Muss Unterhalt auch aus Vermögen gezahlt werden?

Auch Vermögenswerte sind grundsätzlich für die Unterhaltsleistung einzusetzen. Die evt. Heranziehung aus dem Vermögen ist jedoch individuell zubewerten.

Aktualisiert am 02.07.2025